

Elternmonatsbeiträge für Kinder über 3 Jahre

Einkommensstufen	Brutto Jahreslohn	Bis 15 Std./Woche	über 15 Std. bis 25 Std. / Wo.	Über 25 Std. bis 35 Std. /Wo.	Über 35 Std. / Woche
1	bis 18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	über 18.000,00 € bis 25.000,00 €	13,00 €	22,00 €	26,00 €	42,00 €
3	über 25.000,00 € bis 37.000,00 €	23,00 €	38,00 €	44,00 €	71,00 €
4	über 37.000,00 € bis 49.000,00 €	38,00 €	63,00 €	73,00 €	115,00 €
5	über 49.000,00 € bis 61.000,00 €	59,00 €	99,00 €	115,00 €	178,00 €
6	über 61.000,00 € bis 73.000,00 €	78,00 €	130,00 €	151,00 €	235,00 €
7	Über 73.000,00 €	103,00 €	171,00 €	199,00 €	309,00 €

Elternmonatsbeiträge für Kinder unter 3 Jahre

Einkommensstufen	Brutto Jahreslohn	Bis 15 Std./Woche	über 15 Std. bis 25 Std. / Wo.	Über 25 Std. bis 35 Std. /Wo.	Über 35 Std. / Woche
1	bis 18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	über 18.000,00 € bis 25.000,00 €	27,00 €	45,00 €	53,00 €	68,00 €
3	über 25.000,00 € bis 37.000,00 €	56,00 €	94,00 €	110,00 €	141,00 €
4	über 37.000,00 € bis 49.000,00 €	83,00 €	139,00 €	162,00 €	209,00 €
5	über 49.000,00 € bis 61.000,00 €	110,00 €	184,00 €	215,00 €	277,00 €
6	über 61.000,00 € bis 73.000,00 €	125,00 €	209,00 €	243,00 €	313,00 €
7	über 73.000,00 €	142,00 €	236,00 €	275,00 €	354,00 €

Das Jahresbruttoeinkommen kann durch eventuelle Freibeträge noch bereinigt werden!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

■ **Frau Groß-Bölting** (Dipl. Sozialarbeiterin)
Tel.: 02861 – 939 332
Email: ursula.gross-boelting@borken.de

■ **Frau Schwering**
(B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin)
Tel.: 02861 – 939 336
Email: ruth.schwering@borken.de

Sie finden uns im Rathaus
Fachbereich Jugend und Familie
Piepershagen 17, 46325 Borken,
Raum C-164

Wir freuen uns auf Sie!

Für weitere Informationen schauen Sie auf unsere
Internetseite www.borken.de - Stadtleben - Jugend und
Familie - Kindertagespflege

Gefördert von:



Impressum

Herausgeber: Stadt Borken, Fachbereich Jugend und
Familie, Im Piepershagen 17, 46325 Borken

Stand: 07/2011

Kindertagespflege in Borken



Sie benötigen, während Ihrer
Arbeits- oder Ausbildungszeit sowie bei
Ihrer Suche nach Arbeit **eine**
verlässliche Betreuung für ihr Kind!?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!



Kindertagespflege ist...

- ...eine gesetzlich anerkannte und geregelte Form der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern, die durch Tagesmütter und Tagesväter stattfindet.
- Sie ist eine regelmäßige und auf Dauer angelegte Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern durch eine geeignete und qualifizierte Tagespflegeperson.
- Bei der Kindertagespflege werden Kinder zwischen 0-14 Jahren** in einem familiennahen Umfeld von einer Tagesperson **betreut**.
- Für Kinder unter drei Jahren ist Kindertagespflege eine besonders geeignete Betreuungsform in familiärer Atmosphäre.
- Die Betreuung erfolgt zeitlich flexibel, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.
- Kindertagespflege findet im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Kindeseltern



oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.

Wer kann Tagespflege beantragen ?

- Alle Eltern und Alleinerziehenden, die während der Stunden ihrer Berufstätigkeit, des Studiums, der Ausbildung oder der Suche nach Arbeit die Betreuung ihres Kindes (im Alter von 0-14 Jahren) nicht selbst leisten können.



... der richtige Weg

Wie finde ich eine passende Tagespflegeperson ?

- 1. Erstgespräch im Fachbereich Jugend und Familie**
Wir informieren Sie über alle Belange der Tagespflege und klären mit Ihnen, welche Betreuungsform für Ihr/e Kind/er geeignet ist. Zudem werden die gewünschten Betreuungszeiten besprochen.
- 2. Suche nach einer passgenauen Tagespflegeperson**
Dies geschieht durch eine/n MitarbeiterIn des Fachbereichs Jugend und Familie auf der Grundlage aller vorhandenen Informationen. Danach teilen wir Ihnen schriftlich mit, wenn wir eine geeignete Person gefunden haben.
- 3. Erstkontakt zwischen Eltern und Tagespflegeperson**
Nun nehmen Sie Kontakt zur Tagespflegeperson auf und können erste „Schnuppertermine“ im Haushalt der Tagespflegeperson vereinbaren. In dieser Zeit dürfen Sie der Tagespflegeperson ruhig „Löcher in den Bauch“ fragen.
- 4. Rückmeldung**
Wenn Sie sich für die Tagespflegeperson entschieden haben, teilen Sie uns dies mit.
- 5. Betreuungsvereinbarung**
Besprechung der Betreuungsvereinbarung zwischen Eltern und Pflegeperson im Beisein einer Mitarbeiterin des Fachbereichs Jugend und Familie. Die Betreuungsvereinbarung dient dazu die Rahmenbedingungen des Betreuungsverhältnisses festzulegen.
- 6. Eingewöhnungszeit**
Die Eingewöhnungszeit in den Haushalt der Tageseltern beginnt nach Abschluss des Betreuungsvertrages und dauert ca. 2- 4 Wochen.



... der richtige Weg

Warum wird Kindertagespflege durch den Fachbereich Jugend und Familie vermittelt?

- Damit wir Ihnen während des Tagespflegeverhältnisses eine fachliche Beratung und Begleitung gewähren können.
- Wir vermittelt die Kinder nur an qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Pflegeerlaubnis verfügen müssen.
- Damit Sie Ihr Kind in guten Händen wissen, überprüfen wir die Tagespflegepersonen laufend.
- "Wir qualifizieren, vermitteln und begleiten die Tagespflegepersonen regelmäßig. Die Qualifizierung erfolgt nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts".
- Falls Probleme und Schwierigkeiten in der Tagespflege auftauchen suchen wir gemeinsam nach einer Lösung.



Wie finanziere ich Tagespflege für mein Kind?

- Die Höhe des Eigenbeitrags der Eltern für die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist vom Alter des Kindes, des benötigten Betreuungsumfangs und der Einkommensverhältnisse der Eltern abhängig.
- Die Stadt Borken übernimmt die Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege ganz oder teilweise für Ihr Kind,
 - wenn Sie bereits einen (höheren) Beitrag für die offene Ganztagsgrundschule oder die Kindertagesstätte für dieses oder ein weiteres Kind leisten oder
 - wenn Sie ein geringes Einkommen haben.



... der richtige Weg